

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
III/Team 5	S0123/14	07.05.2014
zur		
F0076/14 der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz		
Bezeichnung		
Schiffsnamen bei der Weißen Flotte Magdeburg u.a.m.		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	20.05.2014	

Ausgehend von der Namensgebung für das Fahrgastschiff „Stadt Wolfsburg“ wurden in der F0076/14 zahlreiche Fragen gestellt, die von der Verwaltung in Abstimmung mit der Magdeburger Weiße Flotte GmbH wie folgt beantwortet werden:

Was waren die konkreten Gründe für diese Namensgebung? Dieselbe Frage gilt für die Buckauer Fähre, die auf den Namen „Bernburg“ hört.

Zur „Stadt Wolfsburg“:

Das Schiff war noch Ende der 1980'er Jahre bei einer Werft in Berlin-Köpenick beauftragt worden. Im Zuge der Wende versuchte die MVB aufgrund von Überkapazitäten (verändertes Freizeitverhalten; viele Schiffe, wenig Passagiere) den Auftrag zu stornieren, was aber nicht gelang. In dieser wirtschaftlich schwierigen Situation suchte man nach Sponsoren und die Stadt Wolfsburg erklärte sich zu einer Unterstützung bereit. Bedingung war, dass das Schiff für 10 Jahre den Namen „Stadt Wolfsburg“ tragen sollte. Im März 1991 wurde das Schiff entsprechend getauft. Nach der Indienststellung war das Schiff zunächst auch noch einige Zeit in Wolfsburg eingesetzt.

Zur „Bernburg“:

Das Schiff wurde 1935 als Schlepper in Regensburg in Dienst gestellt und dort bei einem Bombenangriff schwer beschädigt. Nach der Bergung wurde der Schlepper mehrfach umgebaut. So wurden u.a. die nicht beschädigten Bug- und Heckteile zusammengefügt. Seit 1951 wird das Schiff unter dem Namen „Bernburg“ als Fähre in Magdeburg-Buckau eingesetzt.

Was denkt die Weiße Flotte über eine mögliche Umbenennung? Bspw. im Zeichen der Ottostadtkampagne nach *Otto von Guericke*, der bis 1990 schon einmal Namenspatron für ein allerdings größeres Motorschiff der Weißen Flotte war (siehe Foto in der Anlage-Quelle: *Fahrplanheft 1980 der Weißen Flotte Magdeburg, DEWAG Magdeburg, S. 12*)?

Allgemein ist anzumerken, dass der mit der Umbenennung verbundenen Aufwand nicht zu unterschätzen ist und über einen geänderten Namens-Anstrich weit hinausgeht. So müssen z.B. sämtliche Schiffspapiere geändert werden, die individuelle Funkkennung des Schiffs ist anzupassen usw.

Zu beachten ist, dass sämtliche Schiffe der Magdeburger Weiße Flotte GmbH im Eigentum der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG sind und demgemäß die Entscheidung über Umbenennungen den Organen dieser Gesellschaft obliegt.

Zur Historie der „Otto von Guericke“ ist erwähnenswert, dass dieses Fahrgastschiff 1964 in Dienst gestellt wurde und bis 1991/1992 in Magdeburg eingesetzt war. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Umstände nach der Wende wurde das Schiff nach Prag verkauft.

Was halten Sie von einer Beteiligung der Magdeburger Bevölkerung im Rahmen eines Wettbewerbs zur Namensfindung, mglw. zwischen *Kaiser Otto* und *Otto von Guericke*? Oder *Kaiserin Adelheid*?

Dieser Verfahrensfrage vorausgehen würde zunächst eine Grundsatzentscheidung zur Umbenennung in den dafür zuständigen Organen der MVB.

Wie denken Sie perspektivisch über die Anschaffung eines weiteren modernen Fahrgastschiffes, bspw. mit nachhaltiger Klimabilanz?

Die Anschaffung eines weiteren Fahrgastschiffes wird gegenwärtig von der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG nicht in Erwägung gezogen.

Bezüglich der Umweltbilanz ist anzumerken, dass von den derzeit eingesetzten Schiffen zwei Schiffe über neu angeschaffte Antriebe verfügen. Das dritte Schiff wird in diesem Jahr auf neue emissionsarme Motoren umgerüstet.

Wie stellt sich insgesamt der technische Zustand aller 3 Motorschiffe der Weißen Flotte dar? Treffen Sie bitte auch Aussagen zu den beiden Fähren.

Der technische Zustand der „Stadt Magdeburg“, der „Stadt Wolfsburg“ sowie der beiden Fähren ist als gut zu beurteilen. Alle Schiffe unterliegen der regelmäßigen Prüfung durch die entsprechenden Aufsichtsbehörden. Alle fünf Jahre erfolgen Abnahmen durch die ZSUK (Zentralstelle Schiffsuntersuchungskommission). Das Fährmotorschiff (FMS) „Sachsen-Anhalt“ wird in den nächsten Jahren grundhaft erneuert. Den Anfang macht die Antriebseinheit in diesem Jahr.

Wie beurteilen Sie die Auflage thematischer Sonderfahrten wie nach Dessau-Wörlitz, Tangermünde oder eine Dreischleusenfahrt nach Parey bzw. eine geführte Hafenrundfahrt?

Nach Dessau-Wörlitz wurden bis 2004 Sonderfahrten angeboten und dann eingestellt. Der Grund lag darin, dass die Fahrt gegen den Strom elbaufwärts bis Dessau-Kornhaus ca. sieben Stunden dauert, so dass für eine Parkbesichtigung kaum noch ausreichend Zeit verblieb.

Nach Tangermünde wurde das Angebot von vormals einer Tagesfahrt auf mittlerweile sieben Fahrten im Jahr erhöht.

Eine Drei-Schleusen-Fahrt wurde versuchsweise bereits angeboten und 2009 aufgrund mangelnder Nachfrage wieder eingestellt. Ursache für den geringen Kundenzuspruch war eine wenig attraktive Strecke mit hohem Kanalanteil sowie die lange Fahrzeit von acht Stunden.

Im Rahmen von Sonderfahrten / Charterfahrten werden auch Hafenrundfahrten angeboten. Das Befahren des Hafengebietes mit Fahrgastschiffen erfordert wegen des dortigen Güterschiffsverkehrs besondere Umsicht.